

Ausgabe 22/2024 vom 19. Juli 2024

Zum Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen im gekündigten Arbeitsverhältnis

Care4Care-Projekt: Beginn der Befragung von Fokusgruppen zu Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche



Zum Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen im gekündigten Arbeitsverhältnis - LAG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 07.05.2024 – 5 Sa 98/23

In unserer im März 2024 aufgelegten und über unsere Website abrufbaren Arbeitshilfe zum Umgang mit zweifelhaften Krankmeldungen und Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (AU) haben wir auf die aus Arbeitgebersicht ermutigende neue Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG, Urteil vom 08.09.2021 – 5 AZR 149/21 und Urteil vom 13.12.2023 – 5 AZR 137/23) hingewiesen, wonach der gemeinhin hohe Beweiswert einer AU in bestimmten Konstellationen, insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit einer Kündigung, erschüttert werden kann.

Das LAG Mecklenburg-Vorpommern geht unter Berufung auf die erwähnten Entscheidungen des BAG nun noch einen Schritt weiter und stellt fest:

„Der Beweiswert von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ist **regelmäßig** erschüttert, wenn ein Arbeitnehmer unmittelbar nach einer Eigen- oder Arbeitgeberkündigung Bescheinigungen einreicht, die passgenau die noch verbleibende Dauer des Arbeitsverhältnisses abdecken.“

Das Gericht etabliert damit ein neues Regel-Ausnahmeverhältnis. Sprach das BAG noch von der Möglichkeit der Erschütterung des Beweiswertes („... Zweifel ... können sich daraus ergeben, dass...“; „...der Beweiswert ... kann erschüttert sein...“; „... Zweifel können auch dann bestehen...“), bewertet das LAG die Passgenauigkeit von AU und Kündigungsfrist nun als Regelfall, der den Beweiswert der AU erschüttert. Wir begrüßen diese Entwicklung in der Rechtsprechung ausdrücklich und ermutigen alle Mitglieder, bei Erkrankungen nach Ausspruch einer Eigen- oder

Arbeitgeberkündigung nicht vorschneil
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu leisten.

Übrigens: Das LAG Mecklenburg-Vorpommern geht auch dann von „Passgenauigkeit“ aus, wenn die AU noch einen Tag über das Ende der Kündigungsfrist hinausreicht. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Arbeitnehmer unmittelbar im Anschluss an das bisherige Arbeitsverhältnis einer neuen Beschäftigung nachgeht.

Care4Care-Projekt: Beginn der Befragung von Fokusgruppen zu Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche

Das von der Europäischen Union geförderte **Projekt Care4Care** zielt darauf ab, in einer vergleichenden Perspektive die Arbeitsbedingungen von Pflegekräften und die Wahrnehmung ihrer Arbeitsumgebung in sechs EU-Mitgliedsstaaten (neben Deutschland: Frankreich, Italien, Polen, Spanien und Schweden) zu untersuchen. Ziel des Projekts ist insbesondere, geeignete Instrumente zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität im Pflegesektor zu entwickeln. In Deutschland wird das Projekt an der Juristischen Fakultät der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) durchgeführt. Da wir als Arbeitgeberverband immer daran interessiert sind, uns in Diskussionen zu geeigneten Instrumenten zur Verbesserung der Arbeitsplatzqualität einzubringen, sitzen wir im Beirat des Projekts.

Das Projekt wird in Kürze mit der **Befragung von Fokusgruppen** beginnen. Für die erste Fokusgruppe werden **Pflegehilfskräfte und qualifizierte Pflegehilfskräfte mit ein- oder zweijähriger Ausbildung** gesucht. Pflegehilfskräfte müssen zumindest einen Kurzlehrgang absolviert haben. Nachfolgend finden Sie hierzu alle erforderlichen Informationen, die Sie an Ihre entsprechenden Mitarbeiter weitergeben können, wenn Sie das Projekt unterstützen möchten:

„Sind Sie eine Pflegehilfskraft, die in Krankenhäusern, Altenheimen, Pflegeheimen oder Kindertagesstätten arbeitet und an mindestens einem Kurzlehrgang teilgenommen, maximal aber eine zweijährige Ausbildung absolviert hat?“

Das Projekt Care4Care - We Care for those who Care (<https://www.care4care.net/>) lädt Sie ein, an einem Online-Gruppengespräch über Ihre Arbeitsbedingungen teilzunehmen. Das Projekt wird von der Europäischen Union gefördert und an der Juristischen Fakultät der Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder) durchgeführt. Das Projekt soll insbesondere einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflegebranche leisten.

Um an dem Gruppengespräch teilzunehmen, klicken Sie bitte auf den folgenden Link und lesen Sie alle Details zu „Wie Sie mitmachen können“ sorgfältig durch:

<https://forms.gle/npUTsxsxzVAWCv8b8>

Als Dank für Ihre Teilnahme bieten Ihnen die Projektträger nach Abschluss des gesamten Gruppengesprächs eine Vergütung von 20 EUR an.“

